

Bezirksgruppen des LB

FH der Polizei LSA

Kollegin Heike Krüger
Schmidtmanstraße 86, 06449 Aschersleben
(03473) 960-544

LKA LSA

Kollege Frank Gebhardt
Lübecker Str. 53-63, 39124 Magdeburg
(0391) 250-2616

PD LSA Nord

PRev Harz
Kollege Marco Kröger-Bassy
Plantage 3, 38820 Halberstadt
(03941) 674-237

PD LSA Süd

Kollege Rolf Gumpert
Merseburger Straße 6, 06110 Halle
(0345) 224-1513

PD LSA Ost

PRev Anhalt-Bitterfeld
Kollegin Nancy Emmel
Dammstr. 10, 06749 Bitterfeld-Wolfen
(03493) 301-281

LBP LSA

Kollege Thomas Fritzlar
Alt Prester 5, 39114 Magdeburg
(0391) 810-2016

Ministerium für Inneres und Sport LSA

Kollege Ingo Walther
Halberstädter Str. 2 / Am Platz des 17. Juni
39112 Magdeburg
(0391) 567-5293

TPA LSA

Kollegin Liane Bosse
August-Bebel-Damm 19, 39126 Magdeburg
(0391) 5075-231

So funktioniert GdP-Rechtsschutz:

Den Rechtsschutzantrag erhaltet Ihr auf unseren Internetseiten oder bei Euren Bezirksgruppen.

Der Rechtsschutzantrag wird über die zuständige Bezirksgruppe an den Landesbezirk geleitet. Von dort erhaltet Ihr Bescheid. Das geht ganz schnell. In Eilfällen auch telefonisch.

Wenn Ihr Fragen habt oder eine juristische Beratung wünscht, helfen wir Euch gerne weiter.

Bei der Entscheidung über den Rechtsschutzantrag hören wir auf den Rat unserer Rechtsschutzkommission.

Sie besteht aus aktiven Gewerkschaftsmitgliedern, die die Situation aus ihrer jahrelangen Diensterfahrung bestens beurteilen können. Alles Weitere steht in der Rechtsschutzordnung. Die gibt es bei Euren Bezirksgruppen, beim Landesbezirk oder auf www.gdp-sachsen-anhalt.de

Persönliche Betreuung wird bei uns großgeschrieben.

Eurer Ansprechpartner für GdP-Rechtsschutz:

Kollegin Kathrin Jaeger

Die Kollegen Günther Jänsch, Rechtsschutzbeauftragter und Kollege Thomas Fritzlar, Mitglied der Rechtsschutzkommission u. GLBV-Vertreter
Halberstädter Str. 120 in 39112 Magdeburg

Tel: 0391/ 6 11 60 12

Fax: 0391/ 6 11 60 11

E-Mail: kathrin.jaeger@gdp-online.de

Die Rechtsschutzkommission tagt in der Regel wöchentlich Donnerstag um 10:00 Uhr.

Mit Recht *solidarisch!* Rechtsschutz mit der GdP!



**Gewerkschaft
der Polizei**

Sachsen-Anhalt

Wir stehen für **maßgeschneiderte und kompetente Leistungen.**

Wir von der GdP finanzieren unseren umfangreichen Rechtsschutz aus den Mitgliedsbeiträgen. Wenn ein Kollege oder eine Kollegin Hilfe braucht, können wir für sie da sein, weil alle anderen Mitglieder dazu beitragen.

Das nennen wir: **Mit Recht solidarisch.**

GdP-Mitglieder genießen umfassenden rechtlichen Schutz :

- erste juristische Beratung,
- Gerichts- und Anwaltskosten
 - im Strafrecht,
 - in verwaltungsrechtlichen Dienstangelegenheiten,
 - bei zivilrechtlichen Ansprüchen,
 - bei arbeitsrechtlichen Verfahren,
 - bei sozialrechtlichen Verfahren,
- gegen Regressforderungen des Dienstherrn
- und GdP-Disziplinarbetreuung.

Individueller Rechtsschutz ist existenziell wichtig. Besser in unserer polizeilichen Solidargemeinschaft.

GdP-Rechtsschutz: Schutz bei allen Dienststreitigkeiten.

Unser Rechtsschutz funktioniert wie eine Dienstrechtsschutzversicherung. Wir übernehmen Anwaltsgebühren und Gerichtskosten. Und das grundsätzlich ohne Selbstbeteiligung. Dies gilt für alle denkbaren Rechtsgebiete, in denen ein dienstliches Problem auftauchen kann.

Solidarität hat auch Spielregeln ...

... sonst funktioniert sie nicht. Wir finanzieren die Leistungen aus den Beiträgen, Eurem Geld.

Damit das gerecht bleibt, haben wir ein paar Regeln:

Antrag vor Anwalt

Bevor Ihr zum Anwalt geht, müsst Ihr bei Eurer Bezirksgruppe einen Rechtsschutzantrag stellen. Wenn wir erst hinterher von einem Verfahren erfahren, wären wir nur „Zahlstelle“ und das ist nicht okay.

Wer einen Rechtsanwalt einschaltet, ohne zuvor den beschriebenen Weg über die Geschäftsstelle gegangen zu sein, läuft Gefahr, dass diese Kosten nicht von der GdP übernommen werden können.

Gleicher Rechtsschutz für alle

Unsere Rechtsschutzregeln sind für alle gleich. Bei langer Mitgliedschaft gibt es nicht mehr Rechtsschutz. Dafür bei kurzer Mitgliedschaft auch nicht weniger.

Deshalb: Mitglied der GdP werden, bevor etwas passiert. Dann können wir helfen, vom ersten Tag der Mitgliedschaft an.

Klagen – nicht um jeden Preis

Wenn bei einem Rechtsstreit keine Erfolgsaussichten bestehen, z. B. weil ein hohes Gericht den Anspruch schon einmal abgelehnt hat, müssen auch wir „nein“ sagen.

Keine Honorarvereinbarungen

Manchmal werden mit Rechtsanwälten individuelle Vereinbarungen mit einem festgelegten Honorar abgeschlossen. Wir können aber gemäß Umfang und Schwierigkeitsgrad nur nach den gesetzlichen Anwaltsgebühren regulieren.

Außerdem noch wichtig:

- Gewährter Rechtsschutz in verwaltungs-, arbeits- und sozialrechtlichen Verfahren wird grundsätzlich durch die DGB Rechtsschutz GmbH geführt. Ebenso sind bei der Inanspruchnahme von Rechtsberatungen grundsätzlich die von der Rechtsschutzkommission benannten Vertragsanwälte bzw. die DGB Rechtsschutz GmbH zu konsultieren.
- Für jede weitere Instanz ist der Rechtsschutz neu zu beantragen und zu begründen.
- Bei der Antragstellung bitten wir, auf laufende Fristen zu achten.

GdP-Rechtsschutz: Kompetent und erfolgreich



Mit unseren Partnern, der DGB Rechtsschutz GmbH und anderen Anwälten kämpfen wir erfolgreich für unsere Mitglieder.

Im Jahr 2016 meisterten wir den größten Rechtsschutzfall für mehr als 2.500 Mitglieder und erreichten die Zahlung einer Entschädigung wegen der altersdiskriminierenden Besoldung der vergangenen Jahre.

Aber auch die erfolgreiche Unterstützung in Beurteilungen und Regressverfahren stehen bei uns auf der „Haben-Seite“.